



## **2G statt 3G:**

### Anpassung des Hygienekonzepts

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen, passt die HSG Euskirchen das Hygienekonzept für die Heimspiele aller Mannschaften in der Peter Weber Halle an. Statt der bisher umgesetzten 3G-Regelung für den Zutritt zu der Sporthalle, haben ab diesem Zeitpunkt nur noch nachweislich genesene oder geimpfte Personen Zutritt. Als genesen gelten die Personen, die bescheinigt, längstens 6 Monate genesen sind. Weiter zurückliegende Bescheinigungen gelten als ungeimpft.

Konkret können alle HSG-Freunde und Gästefans die Heimspiele der HSG Euskirchen unter folgenden Regeln beiwohnen:

- Zutritt haben ausschließlich immunisierte und/oder genesene Personen („2G-Regel“) mit einem **dauerhaft ordnungsgemäß getragenen Mund-Nasen-Schutz**.
- Der Nachweisabgleich ist stichprobenartig mit einem amtlichen Ausweispapier zu erbringen.
- Ab 16 Jahren ist ein 2G-Nachweis vorzulegen!
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis unter 16 Jahren gelten als getestete Personen.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Nachweis getesteten Personen gleichgestellt. Sie brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es dürfen alle Sitzplätze belegt werden.
- **Der Mund-Nasen-Schutz darf in der Halle, außer auf dem Spielfeld, nicht abgelegt werden!**



**Alle anderen Regelungen des bisherigen Hygienekonzeptes bleiben erhalten, wie:**

- Hallenzugang für Zuschauer nur über die Foyerseite der Halle möglich, Spieler nutzen den Spielereingang.
- AHA-L(üften)-Regel: Die Hallentüren sollen unbedingt zwischen den Spielen zur Durchlüftung geöffnet werden!
- Desinfizierung der Hände, Kontrolle mit CovPassCheck-App durch Hallen-Personal.

**Gastmannschaften empfehlen wir eine rechtzeitige Anreise.**

**Der Zutritt zu den Hallen ist maximal 60 Minuten vor dem Anpfiff möglich.**

**Hinweis Gastmannschaften (neu):**

1. **Kinder bis zum Schuleintritt** sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt.
2. **Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 16. Geburtstag** sind ebenfalls immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt. Ein Altersnachweis kann verlangt werden (z.B. Schülerschein).
3. **SchülerInnen ab dem 16. Geburtstag** müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen **und** getestet). Das zusätzliche Testerfordernis kann durch einen Schultestnachweis (Schülerschein ist ausreichend und muss zwingend mitgeführt werden) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden. Ebenfalls ist eine Vor-Ort Testung unter Aufsicht möglich. Der Selbsttest muss mitgebracht werden.
4. **Jugendliche, die keine SchülerInnen mehr sind und Erwachsene** müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen **und** getestet **oder**



geboostert). Vor-Ort Testungen unter Aufsicht sind möglich. Der Selbsttest muss mitgebracht werden.

**Vergesst bitte NICHT eure Handys zum elektronischen Impfnachweis und euren Testnachweis zur Vorlage. Dies gilt ausnahmslos für alle Mannschaftsmitglieder.**

Der Vorstand der HSG Euskirchen

Stand 13.01.2022